

GESELLSCHAFT FÜR CHRISTLICH-JÜDISCHE ZUSAMMENARBEIT FRANFURT / M.

Prof. Dr. Franz Böhm (1895 - 1977)



Franz Böhm wurde am 16. Februar 1895 in Konstanz geboren. Sein Vater war Staatsanwalt und später badischer Minister für Kultus und Unterricht. Nach Kriegsdienst und Gefangenschaft begann Böhm 1919 an der Universität Freiburg ein Studium der Rechtswissenschaften. 1924, nach Abschluss der zweiten juristischen Staatsprüfung, wurde er dort Staatsanwalt. Bereits ein Jahr später übernahm er die Leitung des Kartellreferates im Reichswirtschaftsministerium in Berlin. 1926 heiratete er Marietta Ceconi, die Tochter der Dichterin Ricarda Huch.

1932 kehrte Böhm für die Promotion und Habilitation nach Freiburg zurück. Er lehrte an der dortigen Universität ab 1933 als Privatdozent und hatte zwischen 1936 und 1938 an der Universität

Jena die kommissarische Vertretung des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Handelsrecht und Arbeitsrecht inne. Diese Stelle wurde ihm aufgrund seiner Ablehnung der nationalsozialistischen Judenverfolgung entzogen.

Weitere zwei Jahre später wurde ihm seine Lehrbefugnis entzogen, doch erhielt Böhm im April 1945 eine ordentliche Professur an der Universität Freiburg. Politisch engagierte er sich in der CDU und war von Herbst 1945 bis Februar 1946 Minister für Kultus und Unterricht in Hessen. Danach wechselte er an die Universität Frankfurt am Main, wo er zum Dekan der juristischen Fakultät gewählt wurde.

Hier ist er 1949 nicht nur maßgeblich an der Gründung der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Frankfurt am Main beteiligt, sondern auch an der Schaffung des Deutschen Koordinierungsrates, des Dachverbandes aller Gesellschaften, der seinen ersten Sitz in Frankfurt am Main nahm. 1952 übernahm Böhm mit dem Rechtsanwalt Dr. Otto Küster die Leitung der deutschen Verhandlungsdelegation, die mit Vertretern Israels und solchen der „Conference on Jewish Material Claims against Germany“ (kurz Claims Conference) die sogenannten Luxemburger Abkommen aushandelte. Er war entscheidend daran beteiligt, dass die Bundesrepublik Deutschland Entschädigungsleistungen an Israel und die Claims Conference zahlte sowie sich bereit erklärte, bundeseinheitliche Wiedergutmachungsgesetze zu erlassen. Daher gilt er als einer der Väter der Wiedergutmachungsgesetzgebung. Zwischen 1953 und 1965 saß Böhm zudem für die CDU im Deutschen Bundestag und wirkte hier im Bereich der Wiedergutmachungsgesetzgebung. Für seine unermüdliche Arbeit erhielt er zahlreiche Preise und Ehrungen, darunter die Goethe-Medaille der Stadt Frankfurt am Main, den Leo-Baeck-Preis und das Große Bundesverdienstkreuz mit Stern und Schulterband. Franz Böhm starb im Alter von 82 Jahren am 26. September 1977 in Rockenberg bei Frankfurt am Main.

(Copyright Foto Franz Böhm: Archiv der Gesellschaft)